

# NEIN zum heutigen Stand der masslosen Ortsplanungsrevision Münsingen 2030



## 31 % mehr Verkehr

Diese Ortsplanung bedeutet weder liberale «freie Fahrt für freie Bürger», noch eine nachhaltige und ökologische Entwicklung der Mobilität. 31 % mehr Verkehr ist in niemandes Interesse.



## Mindestens 10.2 % Bevölkerungswachstum (2016 – 2030)

Obwohl in der Bevölkerung gemäss Befragung Wachstumsmüdigkeit herrscht – und in Münsingen ein Wohnungsleerstand von 4.5 % besteht.



## Thalmatt: Überbauung im Hochwasserrisikogebiet

Eine Dienstleistungs- und Wohnüberbauung am Siedlungs- und Waldrand, angrenzend an Kulturland und Landschaftsschutzgebiet. Sogar hier werden lautes Gewerbe und Landwirtschaft verdrängt!





# Verkehrswachstum von - je nach Messpunkt - 8.3 bis 31 %

Siedlungsentwicklung und Verkehr sind ganz offensichtlich nicht aufeinander abgestimmt

## 5.7.2 Prognosen

Gestützt auf die Verkehrserhebungen von 2016, die geplanten Projekte ESN und ODM, das Konzept Siedlungsentwicklung nach Innen SEin 2019 und die im Zonenplan geplanten Entwicklungsgebiete wurden Prognosen formuliert, auf deren Basis weitere Zielwerte für die zukünftige, nachhaltige Mobilität der Gemeinde Münsingen festgesetzt werden. Diese und weitere Kennwerte sind Bestandteil des geplanten Mobilitätsmanagementkonzeptes (M2) und dienen dort als Ziel- und Richtwerte.

| Grundlage / Indikator                                     | Ist-Zustand<br>2016 | Prognose<br>2030 | Wachstum |
|---|---------------------|------------------|----------|
| <sup>1</sup> DTV Kreisel Friedhof, Ast Rubigen            | 17'300              | 20'600           | 19.1 %   |
| <sup>1</sup> DTV Kreisel Dorfplatz, Ast Tägertschistrasse | 10'900              | 11'800           | 8.3 %    |
| <sup>1</sup> DTV Aeschikreisel, Ast Wichtrach             | 11'300              | 14'800           | 31.0 %   |
| <sup>2</sup> Bevölkerungszahl                             | 12'384              | 13'650           | 10.2 %   |

Tabelle mit berechneten Werten für 2030

| Grundlage / Indikator   | Ist-Zustand<br>2016 | Ziel<br>2030 | Wachstum |
|---|---------------------|--------------|----------|
| <sup>3</sup> Anzahl Einsteiger Orts- und Regionalbus pro Jahr in Münsingen          | 541'164             | 800'000      | 50 %     |
| <sup>4</sup> Anzahl rein elektrisch betriebene Fahrzeuge in Münsingen               | 25                  | 800          | 3'100 %  |
| <sup>5</sup> Anteil ÖV an Verkehrsleistung von ÖV und MIV im Sektor Südost der RKBM | 19.3 %              | 23 %         | 20%      |

Quelle: Erläuterungsbericht und Massnahmenblätter Richtplan Mobilität vom 01.04.2020, S. 44, abrufbar unter [www.muensingen.ch](http://www.muensingen.ch)

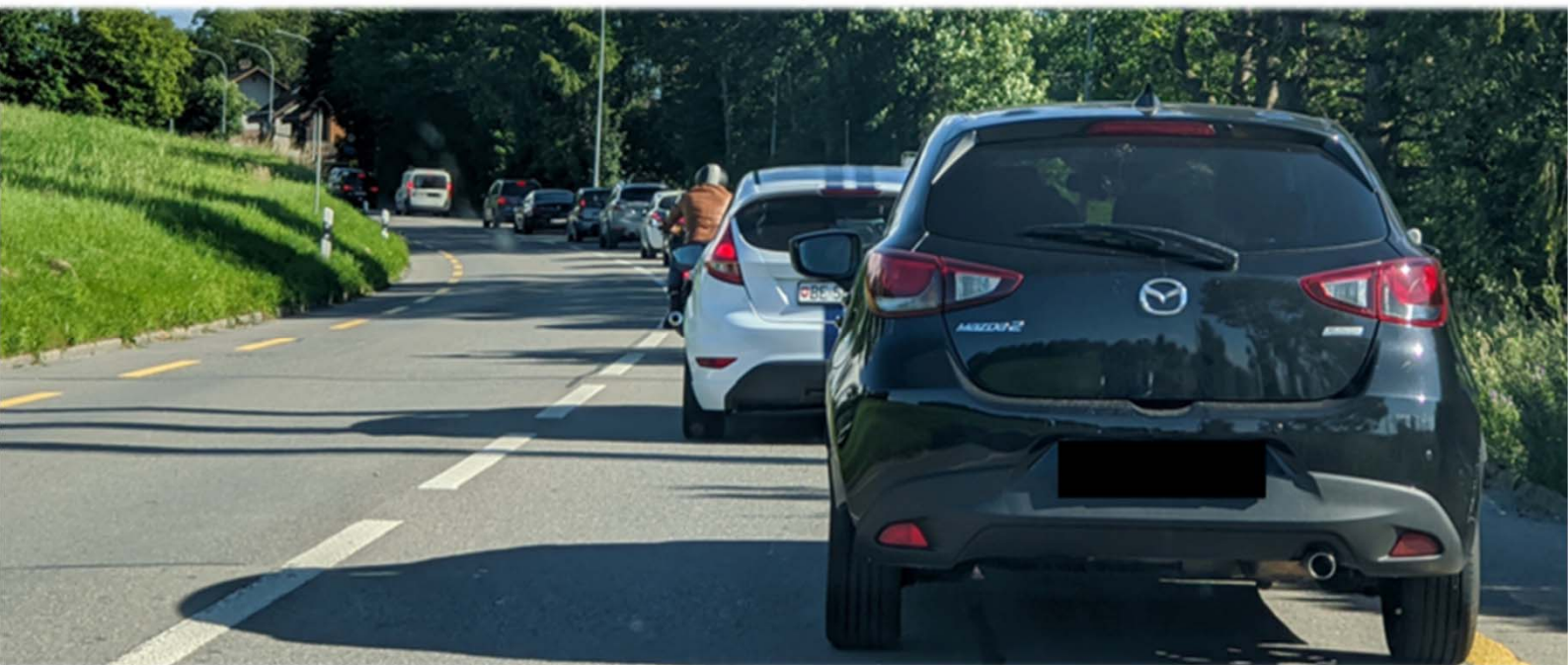
### Alter Wein in neuen Schläuchen

Gemäss der Vorprüfungsversion des Richtplans Mobilität wird ein Verkehrswachstum von je nach Messpunkt 8.3 bis zu 31 % prognostiziert – dies trotz der vielgepriesenen «Dreierlösung Verkehr» (Entlastungsstrasse Nord, durchgehende Industriestrasse und Sanierung Ortsdurchfahrt), mit welcher in der Mitwirkung stets geworben wurde. Für die Mitwirkung wurde keine Kenntnis dieser Prognosen gegeben; die entsprechenden Zahlen waren noch nicht in der Mitwirkungsversion des Richtplans Mobilität enthalten. Die Willensbildung der Bevölkerung wurde mit diesem Vorgehen offensichtlich tangiert.

.....

Mit der vorliegenden «Verkehrslösung» - insbesondere der Entlastungsstrasse Nord – wurde bereits anlässlich der vergangenen Ortsplanungsrevision vor über 10 Jahren im damaligen „Richtplan Mobilität“ das damals ausgelöste Verkehrswachstum gerechtfertigt. D. h. konkret, dass die Entlastungsstrasse Nord das bereits ergangene – und mittlerweile übertroffene – Bevölkerungs- und Verkehrswachstum gemäss Ortsplanungsrevision 2010 bewältigen sollte. Das würde sie auch tun – wenn nun nicht bereits das nächste Bevölkerungs- und Verkehrswachstum geplant würde. Die (individuelle) Mobilität ist in Münsingen jedoch bereits heute eine Zumutung, vor allem während den Stosszeiten. Die ESN ist nun – 10 Jahre und knapp 9 % Bevölkerungswachstum später – aber wiederum als „Massnahme Nr. 2“ Bestandteil des Richtplans Mobilität. Das heisst im Klartext, dass mit ein und derselben Massnahme das Verkehrswachstum von zwei Ortsplanungsrevisionen mit je mindestens 9 % Bevölkerungswachstum aufgefangen werden soll!

So wie der Verkehr im Richtplan Verkehr jetzt dargestellt wird, tut man so, als habe dieses bisherige, extreme Wachstum nie stattgefunden. Mit nochmals zusätzlich bis zu 31 % Verkehrswachstum ist die neue und alte Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsentwicklung offensichtlich nicht abgestimmt. Selbst wenn in den 31 % sicher auch noch regionale Entwicklungen mitberücksichtigt wurden, ist damit offensichtlich keine «Lösung» für den Verkehr vorhanden. Das sog. «Dreierpaket» aus Entlastungsstrasse Nord, durchgehender Industriestrasse und sanierter Ortsdurchfahrt wird die Verkehrssituation heute zwar endlich entlasten (was auch dringend notwendig ist) – diese Entlastung wird durch die Ortsplanungsrevision aber umgehend wieder zunichte gemacht.



Freie Fahrt für freie Bürger? Begünstigung der E-Mobilität?

Die Strasseninfrastruktur in Münsingen müsste eigentlich aufgrund des extremen, bereits ergangenen Bevölkerungs- und Verkehrswachstums rasch und ohne Verzögerung weiter ausgebaut werden, damit der gesamte Verkehrsfluss endlich nachhaltig verbessert werden kann. Denn die zunehmende Stauproblematik und Verkehrsüberlastung führt zu massiven volkswirtschaftlichen Kosten sowie zu weiteren negativen Auswirkungen wie Stress, Unfällen und Verspätungen. Ausserdem werden auch die Schadstoffemissionen durch den Stop-and-Go-Verkehr unnötig in die Höhe getrieben. Im Transportgewerbe und in Handwerksbetrieben sowie in vielen weiteren KMU fallen durch all dies Produktivitäts- und Effizienzverluste an. Daraus entstehen ständig neue Kostensteigerungen zulasten von Gewerbe und Bevölkerung. Stau ist denn auch der Mobilitäts- und Effizienzkiller Nr. 1.

# Bevölkerungswachstum von mindestens 10.2 % (2016 – 2030)

Extremes Bevölkerungswachstum kann nicht massvoll sein  
Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision 2010 wurde für 2025 ein Entwicklungsziel von 11'400 Einwohnenden und damit rund 8.9 % Bevölkerungswachstum gesetzt. Bereits 2017 war dieses Ziel mit 12'000 Einwohnenden überschritten. Per 31. Dezember 2019 wies die Gemeinde Münsingen dann 13'033 Einwohnende auf. Folge dieser rasanten Entwicklung ist ein auffälliger Dichtestress – insbesondere im Bereich der Mobilität. Der publizierte Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen hält nun aber fest, dass in Münsingen heute ein «theoretisches» Innenentwicklungspotential von rund 1'025 zusätzlichen Einwohnenden bestehe – zusätzlich zu bereits bewilligten Bauprojekten für rund 450 Einwohnende. Dies würde per 2030 einem total von 14'508 Einwohnenden und einem Bevölkerungswachstum von 11.3 % entsprechen! Gemäss Bericht wird jedoch erwartet, dass die Bevölkerungszahl im Jahr 2030 rund 13'600 Einwohnende betragen werde: Das entspricht einem Bevölkerungswachstum von 7.1 %, umgerechnet auf 15 Jahre bzw. bis 2035 einem Wachstum von 8.9 %. Wer's glaubt wird selig – bereits anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision wurde mit dem gleichen Wert geplant und statt nach 15 Jahren war das prognostizierte Wachstum bereits nach sieben Jahren erreicht. Im Richtplan Mobilität wird denn auch bereits mit einem Bevölkerungswachstum von 10.2 % im Zeitraum 2016 – 2030) gerechnet.



Thalmatt: Historisches Gewerbe und soziale Einrichtung soll einer flächendeckenden Dienstleistungs- und Wohnnutzung weichen

Siedlungsentwicklung und Verkehr sind ganz offensichtlich nicht aufeinander abgestimmt

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum beträgt 8.9 % - wobei wie oben ausgeführt wohl eher von rund 11 % auszugehen sein wird. Es ist weder vorstellbar, dass ein Bevölkerungswachstum von über 10 % oder ein Verkehrswachstum von 31 % erwünscht sind, noch, dass bei Kenntnis dieser zwei Eckwerte die Mitwirkungseingaben der Bevölkerung gleich geartet gewesen wären. Insbesondere die Verkehrsprognose war offensichtlich bereits lange bekannt, wurde für die Mitwirkung jedoch nicht klar offen gelegt. Das Verkehrswachstum in Prozenten wurde für die Mitwirkung wohl nicht in den Richtplan Mobilität aufgenommen, weil klar war, dass diese Zahlen Widerstand hervorrufen würden.

Quelle: Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin Bericht) vom 1. Mai 2019, S. 37, abrufbar unter [www.muensingen.ch](http://www.muensingen.ch)

# Beabsichtigte Umzonung Thalmatt: Siedlungspolitischer Unsinn entgegen dem Willen der Bevölkerung



## **Für die Fusion zentrale Versprechen interessieren nicht mehr**

Das Gebiet Thalmatt besteht aus drei Parzellen, welche heute in der Arbeitszone (ca. 60% ) resp. Wohn- und Arbeitszone (ca. 40 %) liegen. Sie werden teilweise durch eine soziale Einrichtung mit geschützten Arbeitsplätzen genutzt. Der unbebaute Teil des Areals stellt gemäss Gemeinde Münsingen die «grösste Baulandreserve» des Ortsteils Tägertschi dar. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen hier die Rahmenbedingungen für eine «nutzungsmässige Entwicklung» geschaffen werden. Vergessen ist offensichtlich bereits das – gebetsmühlenartig wiederholte – Versprechen anlässlich der Gemeindefusion, dass der neue «Ortsteil» keine Baulandreserve sei. So steht im Fusionsbericht wortwörtlich: «Die Fusion mit Münsingen darf nicht dazu führen, dass Tägertschi als „Baulandreserve“ Münsingens gilt. Aufgrund des Planungsgebots „Verdichten in Zentren“ dürfte sich mit einem Zusammenschluss der Nutzungsdruck auf Tägertschi entschärfen». Die Bevölkerung hat der Fusion mit diesem Versprechen zugestimmt. Heute soll aber nun hier, im mittleren Gefährdungsgebiet für Hochwasser, bei schlechter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, am Rande des bisherigen Siedlungsgebiets und fernab von ÖV-Knoten oder publikumswirksamen Durchgangsachsen eine flächendeckende Wohn- und Dienstleistungsüberbauung ermöglicht werden. Auch Um- und Aufzonungen stellen eine Schaffung von Baulandreserven dar, welche die Bevölkerung von Tägertschi nie wollte!

Status Quo entspricht dem glasklaren Willen der Bevölkerung anlässlich der vergangenen Ortsplanungsrevision

Ein grosser Teil des Areals ist in der Arbeitszone (siehe unten blau). Hier sind nur betriebsnotwendige, standortgebundene Wohnungen möglich. Was das ist, unterliegt einer sehr strengen Rechtsprechung; faktisch läuft es mehr oder weniger auf ein Wohnverbot hinaus. Diese Zone ist für klassisches, lautes Gewerbe gedacht. Der Rest des Areals ist bisher in einer Wohn- und Arbeitszone. In dieser Zone hätten zum Beispiel Betriebsinhaber im gleichen Gebäude wohnen und arbeiten können, es hätten theoretisch aber auch reine Wohnüberbauungen realisiert werden können. Diese «Freiheit» wurde aber stark von – gerechtfertigten – einschränkenden Vorgaben durch Gewässerraum, Naturgefahrengebiet (zweithöchste Gefahrenstufe für Überschwemmungen), Waldabstand, Landschaftsschutzgebiet etc. relativiert. Aber, und das ist jedenfalls zentral, es ist gemäss bisheriger Zonierung keine flächendeckende Wohn- und Dienstleistungsnutzung möglich, wie sie jetzt raumplanerisch ermöglicht werden soll. Gut 60 % des Areals waren bisher ausschliesslich dem lauten Gewerbe vorbehalten, welches mit der nun geplanten Zonierung verdrängt würde. Zudem würden neue Konflikte zwischen der zusätzlichen Wohnnutzung und der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung geschaffen.

Einwohnergemeinde Tägertschi  
Kanton Bern  
Masstab 1:25

**ZONENPLAN SIEDLUNG**

Legende

**ZONEN**

- W Wohnzone
- WA Wohn- und Arbeitszone
- D Dorfkernzone
- M Mättelzone
- A Arbeitszone
- ZöN Zone für öffentliche Nutzung
- UeO Zone mit bestehender Überbauungsordnung
- ZPP Zone mit Planungspflicht
- GR Grünzone
- LWZ Landwirtschaftszone

**WEITERE BESTIMMUNGEN**

- Gefahrengebiet
- Waldgrenze gemäss Waldfeststellung nach WaG Art. 1

**HINWEISE**

- Wald und Feldgehölz



**Art. 26**

In der Arbeitszone dürfen lediglich Gewerbe-, Industrie- und Büro- bauten erstellt werden. Wohnungen für das betriebsnotwendige, an den Standort gebundene Personal sind zugelassen, soweit durch geeignete Vorkehrungen für wohngygienisch tragbare Verhältnisse gesorgt wird.

*Arbeitszone*

**Art. 23**

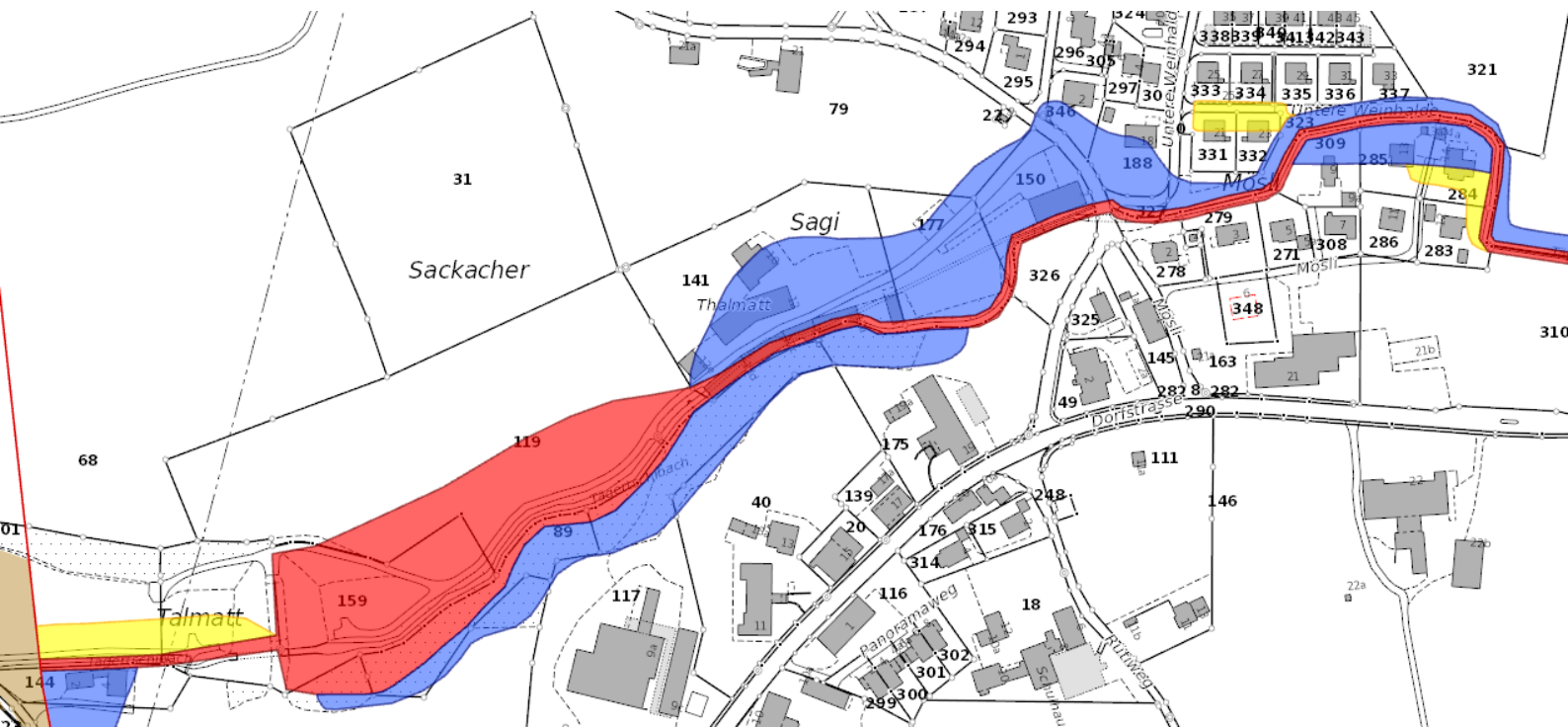
Die Wohn- und Arbeitszone ist eine gemischte Zone für Wohn- und mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

*Wohn- und Arbeitszone*

Nach wie vor geltender Zonenplan EG Tägertschi; nach wie vor geltendes Baureglement EG Tägertschi, abrufbar unter [www.muensingen.ch](http://www.muensingen.ch)

Das Gewerbeareal „Thalmatt“ (welches früher vollständig der Arbeitszone zugeordnet war) wurde in der letzten Ortsplanungsrevision vor der Fusion der Gemeinde Tägertschi mit der Gemeinde Münsingen teilweise in der Arbeitszone (Parzelle Nr. 141) belassen und teilweise in eine Wohn- und Arbeitszone (Parzellen Nrn. 177 und 150) umgezont. In der Arbeitszone durften gemäss bisherigem Baureglement der Gemeinde Tägertschi lediglich Gewerbe- und Industriebauten (insbesondere laute Betriebe) sowie Bürobauten erstellt werden. Es wurde damals also bewusst entschieden, nur rund 40 % des Thalmatt-Gebiets in eine gemischte Wohn- und Arbeitszone umzuzonen. Von einer vollumfänglichen Umzoning wurde jedoch bewusst abgesehen. An der durch diese Mischlösung zum Ausdruck gebrachten Interessenlage hat sich bis heute nichts verändert.

Durch die Ortsplanungsrevision sollen nun jedoch nicht nur auf rund 60 % der Fläche erstmals Wohnnutzungen zugelassen werden, sondern das zulässige Nutzungsmass soll durch eine Reduktion des gesetzlichen Waldabstands von 30 m auf 10 m auch noch massiv erhöht werden.



### Naturgefahrenkarte

Quellen: Naturgefahrenkarte, Geoportal des Kantons Bern, abrufbar unter <https://www.geo.apps.be.ch/>

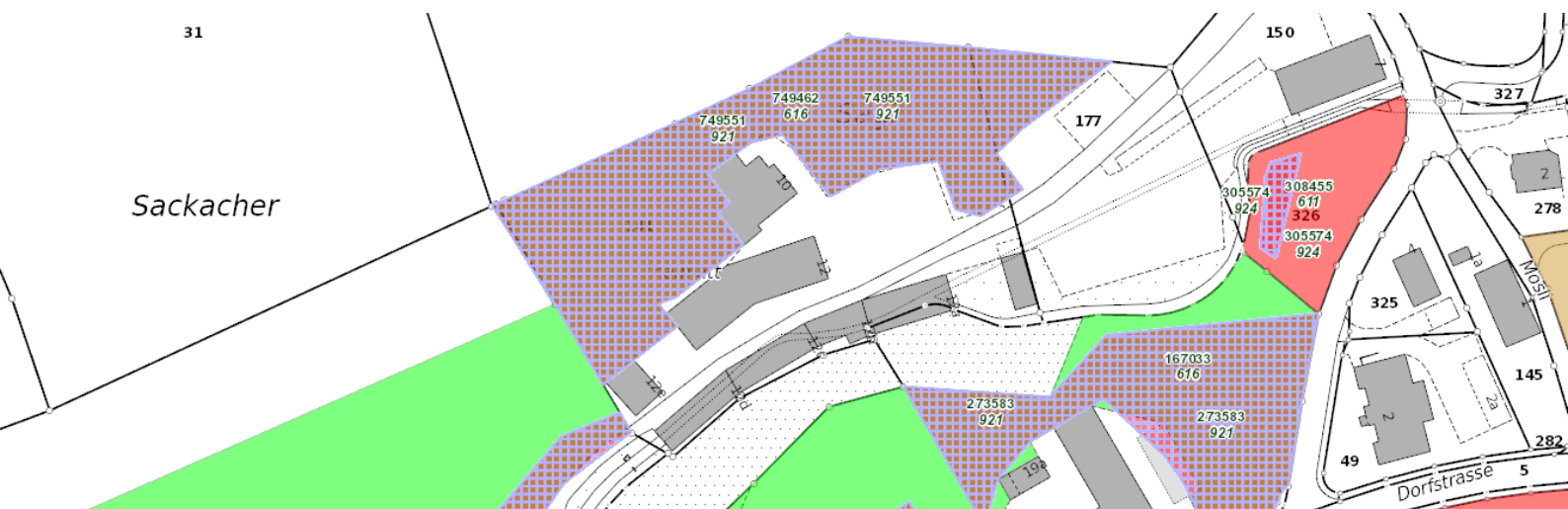




Natur- und Ortsbildschutz, Schutz der Landwirtschaft und Schutz des historischen und lauten Gewerbes weicht der Wohnnutzung

Das Areal befindet sich teilweise im Gewässerraum, zu grossen Teilen im mittleren Gefahrengelände für Hochwasser, grenzt an Wald, an das Landschaftsschutzgebiet sowie an Landwirtschaftsland (Fruchtfolgeflächen) an. Ein erheblicher Teil des Areals ist Landwirtschaftsland innerhalb der Bauzone. Zudem wird angrenzend an das Areal Vieh- und Agrarwirtschaft betrieben. Die bestehende Sägerei ist ein historisch am Bach angesiedeltes Gewerbe. All diese Räume und deren bestehenden Nutzungen harmonisieren heute miteinander und schaffen zusammen ein angenehmes, umweltfreundliches und insgesamt schützenswertes Ortsbild. Es sind daher keine neuen Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen (insbesondere Gewerbe- und Landwirtschaftsnutzungen vs. Wohnnutzungen) zu schaffen und das Orts- und Landschaftsbild ist zu erhalten.

Praktisch nur kritische bzw. ablehnende Vernehmlassungseingaben  
 Sämtliche Mitwirkungseingaben, welche einen konkreten Bezug zur «ZPP Thalmatt» hatten, lehnen die Planung des Gemeinderates grundsätzlich ab. Sie geben sich dahingehend ein, dass der «Status Quo» (mittels einer entsprechend ausgestalteten ZPP) erhalten werden oder die betroffenen Grundstücke vollumfänglich der – neuen – Arbeitszone zugeteilt werden sollten. Es sind somit nur «kritische» – eigentlich ablehnende – Rückmeldungen eingegangen. Wenn beim grossen Leerstand von Wohnungen (4.5 %) und stiller Gewerbefläche in der Gemeinde etwas fehlt, dann richtige Gewerbefläche, auf welcher klassisches, lautes Gewerbe weiterhin möglich und die Anwohnerschaft nicht unmittelbar betroffen sind. So wie es jetzt mit der in der Thalmatt angesiedelten Sägerei einer Stiftung der Fall ist, welche dort Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen in den Arbeitsprozess integriert. Diese – heute umweltfreundliche und sozial orientierte – laute Nutzung soll also durch gewinnorientierte Wohn- und Dienstleistungsüberbauungen verdrängt werden.



### Landwirtschaftliche Kulturen 2020 (prov.)

Quellen: Landwirtschaftliche Kulturen 2020 (prov.), Geoportal des Kantons Bern, abrufbar unter <https://www.geo.apps.be.ch/>

| Objekt-Nr. | Kulturcode | Kulturbezeichnung  |
|------------|------------|--|
| 749462     | 616        | Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsweiden) |
| 749551     | 921        | Hochstamm-Feldobstbäume (Punkte oder Flächen)            |

Und dies nicht etwa in einem Siedlungszentrum nahe von ÖV-Erschliessungsknoten und Besucherströmen, sondern am Siedlungsrand, angrenzend an Landwirtschaftsland und in einem Gebiet der zweitschlechtesten Erschliessungsgüteklasse des ÖV. Dies ist nicht «innere Verdichtung», sondern Verdichtung am Siedlungsrand mit nachteiligen Auswirkungen – insbesondere verkehrstechnisch – für alle Einwohnenden und mit Vorteilen einzig für die Investoren und Grundeigentümer. Wo und wie sollen denn z.B. die neuen Bewohnerinnen und Bewohner der Thalmatt einkaufen? Und wie sollen potentielle Kunden der geplanten Dienstleistungsbetriebe nach Tägertschi gelangen? Dass solche Überbauungen einzig zu noch mehr Verkehr führen, ist offensichtlich.

Nach erfolgter Mitwirkung wurde der Waldabstand nochmals auf nun nur noch 10 m reduziert. Im Übrigen wurde die ZPP Thalmatt unverändert belassen. Damit wurden die Wachstumsmüdigkeit der Bevölkerung, welche aus dem Bevölkerungsworkshop klar hervorging, und die kritische Mitwirkungen der Bevölkerung (insbesondere des Ortsteils Tägertschi) klar missachtet. Die Mitwirkung sowie der Workshop fanden offensichtlich nur aus reiner bürokratischer Notwendigkeit statt.



## Wunsch: Status Quo für Thalmatt!

Die heutigen Zonenvorschriften sind in die Bauordnung der Gemeinde Münsingen zu überführen – und zwar ohne materielle Verschlechterungen. Es sei eine ZPP zu erlassen, in welcher die heutige Zonenordnung oder eine bezüglich der Wohnnutzung sogar noch restriktivere Nutzung festzuschreiben ist. Das wäre im Kern der von den zwei grössten Ortsparteien und von etlichen Bürgerinnen und Bürgern anlässlich der Mitwirkung geforderte Status Quo. Diese gewünschte Entwicklung ist mehrheitsfähig und rechtlich ohne Weiteres umsetzbar.



.....

## Der Mitwirkungsbericht des Gemeinderates wirft betreffend die «Thalmatt» einige brennende Fragen auf:

- Änderungsbedarf:
  - Gemeinderat: Da der Zonenplan und das Baureglement von Tägertschi in das Münsinger System integriert werden müssen, sei nichts ändern nicht möglich.
  - **Frage:** Wieso ist „nichts ändern“ unmöglich? Auch im Baureglement der Gemeinde Münsingen gibt es eine Arbeits- und eine Mischzone. Die Grundstücke könnten folglich schlicht und einfach in die entsprechenden Münsinger Zonen umgezont werden. Zweitens könnten die Bestimmungen des bisherigen Baureglements Tägertschi 1:1 oder mit einer bezüglich der Wohnnutzung noch restriktiveren Regelung in die neue ZPP Thalmatt überführt werden. Beide Varianten würden dem in der Mitwirkung klar geäußerten Wunsch nach Beibehaltung des Status Quo und dem Ergebnis der letzten Ortsplanungsrevision in Tägertschi vor der Fusion entsprechen. Handlungsbedarf bezüglich einer Erhöhung des Wohnanteils oder einer Reduktion des Waldabstands besteht jedenfalls keiner.
- Wohnanteil:
  - Gemeinderat: Bereits heute wäre auf dem Areal ein Wohnanteil von bis zu 75 % möglich.
  - **Frage:** Soll hier die bisher mögliche Wohnnutzung mit Rechenricks übertrieben dargestellt werden? Gemäss dem geltenden Baureglement ist nur auf 40 % des Areals überhaupt Wohnnutzung zulässig. Zudem werden die Baumöglichkeiten durch weitere Vorgaben derart eingeschränkt, dass faktisch auch hier keine unbegrenzte Wohnnutzung möglich ist. Wie bisher bis zu 75 % Wohnanteil über das ganze Areal hätten möglich sein sollen, bleibt daher ein Rätsel. Was jedoch klar ist: Mit der Reduktion des Waldabstands von den gesetzlichen 30 m auf nur gerade noch 10 m wird faktisch eine Fläche von ca. 1'800 m<sup>2</sup> erstmals überbaubar. Und der Grossteil dieser Fläche befindet sich auf dem Grundstück, auf welchem bisher keine Wohnnutzung zulässig war! Dies entspricht einer massiven Nutzungssteigerung ähnlich einer Einzonung und einem Bruch des Versprechens der Gemeinde Münsingen, den Ortsteil Tägertschi nicht als Baulandreserve zu verwenden.
- Realisierungshorizont:
  - Gemeinderat: Die Entwicklung sei abhängig von Angebot und Nachfrage und erfolge wohl nur in Etappen und erst bis 2030.
  - **Frage:** Ist eine umfassende Überbauung nicht bereits per Inkrafttreten der baurechtlichen Grundordnung möglich? Kann das historische Gewerbe mit den 15 geschützten Arbeitsplätzen also nicht bereits weit vor 2030 zugunsten einer einträglicheren Dienstleistungs- und Wohnüberbauung verdrängt werden?
- Gefährdung durch Hochwasser / Ortsbildschutz
  - Gemeinderat: Dem Hochwasserschutz könne in einer ZPP besser Rechnung getragen werden. Die Gebäude und die Bebauung würden keine hochstehenden und einzigartigen Merkmale aufweisen. Eine Erweiterung des Ortsbildschutzgebiets auf das Gebiet Thalmatt sei daher nicht vorgesehen.
  - **Frage:** Sollen Hochwasser- und Ortsbildschutz unter dem Deckmantel „gesamtheitlicher Planungen“ und „qualitätssichernder Verfahren“ minimiert werden? Der Hochwasserschutz oder gar konkrete Schutzmassnahmen werden in den ZPP-Bestimmungen jedenfalls mit keinem Wort erwähnt. Die Aussicht vom Zug aus auf das historische Gewerbe in der Thalmatt erachtet der Gemeinderat als nicht schützenswert und konkrete und verbindliche Gestaltungsvorschriften sind in der ZPP daher nicht enthalten. Im Sinne der offensichtlich verfolgten Nutzungsmaximierung wären daher wohl auch Flachdächer und andere störende Bebauungen möglich. Das „qualitätssichernde Verfahren“ – in welchem unter anderem die Grundeigentümerschaft und die Planungsverantwortlichen vertreten sind – ist erfahrungsgemäss jedenfalls kein Garant für ein harmonisches Ortsbild.



### **Henri Bernhard (Ortsparteipräsident und Parlamentarier SVP)**

31 % Verkehrswachstum bei mindestens 10.2 % Bevölkerungswachstum ist derart krass der Vernunft widersprechend, dass doch eigentlich bereits jetzt klar sein muss, dass diese Entwicklung im Interesse von niemandem sein kann – ausser evtl. im Interesse der grossen Wohnbauinvestoren. Bürger und klassische, lokale „Büezer“ erfahren durch die heutige Planung keinen Mehrwert. Was es eigentlich braucht, ist mehr richtige Gewerbefläche für produzierendes Gewerbe und Handwerksbetriebe wie Schreinereien, Sanitäre, Elektrogeschäfte, Karosserien, Maler, Mauerer usw.



### **Jürg Küng (Parlamentarier SVP, Landwirt, Feuerwehrkommandant a.D.)**

Die Thalmatt befindet sich im Gefahrengebiet für Hochwasser (zweithöchste Stufe). Zum Vergleich: Das Gebiet „untere Wyhülle“, welches bekanntlich heute mit Wohnbauten überbaut ist und bereits mehrfach Probleme mit Hochwasser hatte, befindet sich nur zu kleinen Teilen in der „geringen“ Gefahrenstufe. Die Thalmatt ist also aufgrund der Lage im mittleren Gefährdungsgebiet für Hochwasser, der relativ schlechten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und auch durch ihre geographische Lage am Rande des bisherigen Siedlungsgebiets der Gemeinde Tägertschi und fernab von ÖV-Knoten oder publikumswirksamen Durchgangsachsen schlecht für Wohn- und Dienstleistungsnutzungen geeignet.



### **Markus Hänni (Parlamentarier SVP, Landwirt angrenzend an die Thalmatt)**

Konflikte zwischen den zukünftigen Wohnnutzungen und der Gewerbe- und Dienstleistungs- sowie meiner direkt angrenzenden Landwirtschaftsnutzung sind vorprogrammiert. Für mich ist eine Überbauung Thalmatt existenzgefährdend.



### **Marco Gehri (Parlamentarier SVP)**

31 % Verkehrswachstum auf der Strasse und über 20 % Nachfragewachstum im öffentlichen Verkehr. Der Taktausbau zum Viertelstundentakt der S-Bahn (jedoch nur in Richtung Bern), bleibt aber die einzige Verbesserung. Weder ein zweiter Regioexpress pro Stunde, noch ein IC-Halt sind im erwähnten Planungszeitraum vorgesehen.